

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 • Jahrgang 2021 • vom 20.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweise

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss und zur öffentlichen Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Änderungsaufstellungsbeschluss beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbaugrundstücken in der Ortschaft Walbeck. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Nachverdichtung stattfindet und mit keinen negativen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist. Im Verfahren nach § 13a BauGB kann von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB abgesehen werden.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Walbeck, Flur 11 die Flurstücke 2150 sowie teilweise 2136. Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist ca. 2,56 ha groß und ist der beigefügten Übersicht unter Punkt A.3 zu entnehmen.

A.2. Öffentliche Auslegung

Der Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“ sowie die Begründung gebilligt und die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung und den Gutachten werden in der Zeit vom **28.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) unter folgender Beachtung ausgelegt:

Aufgrund der aktuellen Regelung zur Vermeidung persönlicher Kontakte (Infektionsschutz) hat die Stadt Geldern beschlossen, dass der Zugang zur Stadtverwaltung nur noch auf Voranmeldung während der Öffnungszeiten möglich ist. Ansprechpartner bei der Stadt Geldern ist hier Herr Niedling (Telefon 02831-398372; E-Mail: jan.niedling@geldern.de).

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der zuvor genannten Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/dienstleistungen/bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden. Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an planungsabteilung@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.3. Übersicht des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zwischen Erbkönig und Sportplatz“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen. Gemäß §§ 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Haupt-, Sozial- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 beim Zustandekommen dieser Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 17.05.2021

Sven Kaiser
Bürgermeister